

Auftragsverarbeitungsvertrag

gemäß Art. 28 DSGVO · Allgemeine AVV-Hauptvorlage

Version 1.0 · Stand Mai 2026

zwischen

VERANTWORTLICHER

[Name und Anschrift der Schule / des Auftraggebers]

nachfolgend „Verantwortlicher“

AUFTRAGSVERARBEITER

Hiller & Selig Technical Solutions GmbH

Kapellengasse 16, 88512 Beuren, Deutschland

nachfolgend „Auftragsverarbeiter“

gemeinsam nachfolgend „Parteien“

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Verantwortlichen technische und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit digitalen Schul- und Verwaltungsprozessen.

Die konkret beauftragten Leistungen, Systeme und Datenverarbeitungen ergeben sich insbesondere aus:

- dem Hauptvertrag bzw. der Leistungsvereinbarung,
- den beauftragten Produkten oder Dienstleistungen,
- den zugehörigen Produktblättern,
- den Anlagen zu Hosting, Unterauftragsverarbeitern und technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Dieser Vertrag gilt für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der jeweils beauftragten Leistungen durchführt.

Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des jeweiligen Hauptvertrags, soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zur Erbringung der vom Verantwortlichen beauftragten Leistungen.

Je nach beauftragtem Produkt oder Leistungsbereich kann dies insbesondere umfassen:

- Bereitstellung und Betrieb von Softwareanwendungen,
- Hosting und Speicherung von Daten,
- Rollen-, Nutzer- und Rechteverwaltung,
- Dokumentation, Planung, Kommunikation und Fachprozesse im Schulkontext,
- Support, Wartung und Fehleranalyse,
- Backup, Wiederherstellung und Löschung,
- technische Kommunikation im Rahmen der Leistungserbringung.

Die konkrete Art, der Umfang und der fachliche Zweck der jeweiligen Verarbeitung ergeben sich aus dem einschlägigen Produktblatt.

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

Die im Auftrag verarbeiteten Daten und die Kategorien betroffener Personen richten sich nach der konkret beauftragten Leistung. Diese ergeben sich insbesondere aus dem jeweils einschlägigen Produktblatt.

Je nach Produkt können hierzu insbesondere gehören:

- Stammdaten,
- Nutzerdaten,
- Rollen- und Berechtigungsdaten,
- schulische Arbeits-, Planungs- und Dokumentationsdaten,
- Kommunikationsdaten,
- Dokumente, Anhänge und Exporte,
- technische Protokoll- und Sicherheitsdaten,
- abrechnungs- oder saldo-bezogene Daten, soweit das Produkt dies vorsieht.

Betroffene Personen können je nach Produkt insbesondere sein:

- Schülerinnen und Schüler,
- Lehrkräfte,
- Schulverwaltung und Schulleitung,
- sonstige Mitarbeitende,
- Sorgeberechtigte,
- weitere Personen, deren Daten im Rahmen der beauftragten Leistung verarbeitet werden.

4. Weisungsgebundenheit

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht.

Mündliche Weisungen sind unverzüglich in dokumentierter Form zu bestätigen.

Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen für datenschutzrechtlich unzulässig, weist er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hin.

5. Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle mit der Verarbeitung befassten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der Auftragsverarbeiter stellt ferner sicher, dass personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur durch berechtigte Personen verarbeitet werden.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage:

- **Allgemeine Anlage: Hosting, Unterauftragsverarbeiter und TOMs**

Soweit dies zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Sicherheitsniveaus erforderlich ist, darf der Auftragsverarbeiter die Maßnahmen anpassen, sofern das Schutzniveau insgesamt nicht unterschritten wird.

7. Unterstützungspflichten

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen im angemessenen Umfang bei der Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten, insbesondere bei:

- Auskunftersuchen betroffener Personen,
- Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung,
- Nachweis- und Dokumentationspflichten,
- Meldung und Behandlung von Datenschutzvorfällen,
- Datenschutz-Folgenabschätzungen,
- Konsultationen mit Aufsichtsbehörden.

Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen oder nach gesonderter Abstimmung.

8. Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche genehmigt die in den Anlagen benannten Unterauftragsverarbeiter in der dort beschriebenen Form.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über wesentliche Änderungen in Bezug auf eingesetzte Unterauftragsverarbeiter, soweit diese die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen.

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf ein Datenschutzniveau verpflichtet werden, das den Anforderungen dieses Vertrags entspricht.

Soweit produktbezogene Anlagen oder Produktblätter Angaben zu eingesetzten Unterauftragsverarbeitern sowie zu externen Infrastruktur-, Plattform-, Speicher-, Push- oder Diagnosediensten enthalten, können diese bei berechtigtem technischem, organisatorischem oder betrieblichem Anlass aktualisiert werden.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über solche beabsichtigten Änderungen vor deren Wirksamwerden in Textform, insbesondere per E-Mail an die vom Verantwortlichen benannte Kontaktadresse oder an die Schulleitung.

Sofern der Verantwortliche nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die angekündigten Änderungen als genehmigt.

Im Fall eines fristgerechten Widerspruchs prüfen die Parteien, ob die betroffene Leistung ohne die angekündigte Änderung fortgeführt werden kann. Ist eine Fortführung ohne die angekündigte

Änderung technisch, organisatorisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich oder dem Auftragsverarbeiter nicht zumutbar, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die betroffene Leistung oder den zugrunde liegenden Vertrag nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zu kündigen.

9. Kontrollrechte und Nachweise

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der in diesem Vertrag getroffenen Regelungen in angemessenem Umfang selbst zu überprüfen oder durch geeignete Dritte überprüfen zu lassen, soweit dadurch keine Betriebs-, Geheimhaltungs- oder Sicherheitsinteressen des Auftragsverarbeiters unangemessen beeinträchtigt werden.

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die ihm zur Verfügung stehenden Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten bereit.

Prüfungen vor Ort erfolgen nach angemessener Vorankündigung und unter Berücksichtigung berechtigter Geheimhaltungs- und Sicherheitsinteressen des Auftragsverarbeiters.

10. Meldung von Datenschutzvorfällen

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung bekannt wird.

Soweit verfügbar, stellt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen die zur Bewertung und weiteren Bearbeitung erforderlichen Informationen zur Verfügung.

11. Löschung und Rückgabe

Nach Beendigung der beauftragten Leistungen löscht oder gibt der Auftragsverarbeiter die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Weisung des Verantwortlichen zurück, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

Einzelheiten zu Löschlogik, Archivierung, dateibasierten Inhalten, Chat- und Dateiablagen sowie Backup-Sonderfällen ergeben sich aus:

- der allgemeinen technischen Anlage,
- dem einschlägigen Produktblatt,
- etwaigen gesonderten produktbezogenen Lösch- und Archivhinweisen.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform, sofern gesetzlich oder vertraglich keine strengere Form vorgesehen ist.

Dieser Vertrag kann auch in elektronischer Form geschlossen werden. Ein elektronischer Abschluss ist insbesondere zulässig, wenn dem Verantwortlichen der Vertragstext und die zugehörigen Anlagen in abrufbarer Form zur Verfügung gestellt werden und der Vertrag über einen dokumentierten elektronischen Bestätigungsprozess angenommen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

13. Anlagen

Bestandteil dieses Vertrags sind insbesondere folgende Anlagen:

- Anlage 1: Allgemeine Anlage Hosting, Unterauftragsverarbeiter und TOMs
- Anlage 2: Produktblatt Schoolanizer
- weitere Produktblätter für weitere beauftragte Produkte oder Dienstleistungen, soweit einschlägig

14. Unterschriften

Ort, Datum: _____

Für den Verantwortlichen

Für den Auftragsverarbeiter